Anithera Tierphysiotherapie
Inh. Svenja Kupisch
+4915754285758
info@anithera-tierphysio.de
Postfach 15 06
48653 Coesfeld

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB der Anithera Tierphysiotherapie, gültig ab 21.06.2023

§ 1 - Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht anders vereinbart ist, für das Vertragsverhältnis zwischen Tierphysiotherapeutin Svenja Kupisch nachfolgend „Anithera Tierphysiotherapie" genannt und Tiereigentümer, Tierbesitzer, Tierhalter oder der Person des Tieraufsehers (vgl. § 834 BGB), nachfolgend „Tierbesitzer" genannt. Soweit keine abweichenden Vereinbarungen zwischen Anithera Tierphysiotherapie und dem Tierbesitzer schriftlich festgehalten wurden besteht ein Behandlungsvertrag gem. §§611 ff BGB. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 2 - Zustandekommen eines Vertrags

1. Der tierphysiotherapeutische Behandlungsvertrag kommt durch Angebot und Annahme durch eine mündliche, fernmündliche (telefonische) oder schriftliche (bspw. Über Whatsapp, E-Mail, o.ä.) Form zustande, wenn der Tierbesitzer sich an Anithera Tierphysiotherapie zum Zweck der Beratung, Befunderhebung, Diagnose und/ oder Therapie wendet. Termine gelten als vertraglich vereinbart und sind verbindlich, wenn sie mündlich, fernmündlich (telefonisch), oder schriftlich (per Mail, Messenger Dienst, o. ä.) mit Anithera Tierphysiotherapie vereinbart und von Anithera Tierphysiotherapie bestätigt wurden. Sämtliche Untersuchungen/ Behandlungen basieren auf dem tierphysiotherapeutischen Behandlungsvertrag zwischen Anithera Tierphysiotherapie und dem Tierbesitzer. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch Einbeziehung in den tierphysiotherapeutischen Behandlungsvertrag Vertragsbestandteil.

2. Anithera Tierphysiotherapie behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen einen Behandlungsvertrag abzulehnen. Insbesondere, wenn es um Krankheitsbilder/ Beschwerden geht, die aus gesetzlichen Gründen oder aufgrund von Qualifizierungen nicht von Anithera Tierphysiotherapie behandelt werden dürfen/ können oder wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann.

©Copyright Anithera Tierphysiotherapie, Inh. Svenja Kupisch, Stand April 2023

§ 3 - Zweck und Inhalt des Tierphysiotherapeutischen Behandlungsvertrags

1. Das Heilversprechen kann und darf gesetzlich nicht gegeben werden. Das Honorar ist für die jeweiligen Dienstleistungen, ebenfalls wie beim Tierarzt, kein Erfolgshonorar. Da das Mitarbeiten des Tierbesitzers maßgeblich für den Erfolg der Therapie ist, hat er das Recht aus den durch Anithera Tierphysiotherapie vorzustellenden Therapiemaßnahmen zu wählen oder einzelne Maßnahmen abzulehnen. Der Tierbesitzer ist verpflichtet, unter Berücksichtigung des Tierwohles einschließlich der Gesundheit des Tieres in dessen Sinne zu entscheiden. Die Leistungen, die von Anithera Tierphysiotherapie gegenüber dem Tierbesitzer bzw. dem Tier erbracht werden, erfolgen in Form der in Ausbildung und Fortbildungen erlernten Behandlungstechniken und –maßnahmen der Physiotherapie und alternativen Behandlungsmöglichkeiten zur Diagnosestellung und Therapie des Patienten.

2. Der Tierbesitzer entscheidet über die Behandlungsmöglichkeiten nach der von Anithera Tierphysiotherapie erbrachten umfassenden fachlichen Aufklärung über gesundheitliche und wirtschaftliche Vor- und Nachteile. Ist der Tierbesitzer nicht Willens oder in der Lage dazu diese Entscheidungen zu treffen, oder überträgt er diese Entscheidung an Anithera Tierphysiotherapie, ist Anithera Tierphysiotherapie dazu befugt, die Entscheidungen im Sinne des Tieres und des Tierbesitzers zu treffen. Diese Entscheidungen werden von Anithera Tierphysiotherapie je nach Verfassung des Patienten, den biologischen Gegebenheiten (Rasse / Alter / Gewicht / Größe / etc.) und den Bedürfnissen individuell getroffen.

3. Bei verspätetem Erscheinen zum Termin kann eine Überschreitung des ursprünglich festgelegten Endes der Therapieeinheit nicht stattfinden. Je nach Ausmaß der Verspätung kann die geplante Behandlung nicht oder nur teilweise ausgeführt werden und muss ggf. gekürzt/ geändert werden. Der Honoraranspruch ändert sich dadurch nicht. Für die geplante Behandlung muss in diesem Fall ein neuer Termin vereinbart werden.

§ 4 - Entgelt und Zahlungsort

1. Der Tierbesitzer verpflichtet sich zur Entrichtung des Entgelts für die auf Basis dieses Vertrages erbrachten Leistungen. Der Tierbesitzer verpflichtete sich zudem zum Ersatz von Fahrtkosten, soweit die Behandlung außerhalb des regulären Behandlungsgebiets (bis 30 km einfache Fahrtstrecke) liegt. In diesem Fall werden Fahrten ab dem 30. Kilometer mit EUR 0,50 je gefahrenem Kilometer vergütet.

2. Das Entgelt für die von Anithera Tierphysiotherapie erbrachten Leistungen richtet sich nach dem kommunizierten Preis entsprechend der bei Vertragsschluss geltenden Preisliste zuzüglich eventuell entstandener Fahrtkosten. Der Zahlungsanspruch ist grundsätzlich unmittelbar und nach jeder Behandlung fällig. Die Zahlung hat in bar zu erfolgen.

3. Eine Quittung erhält der Tierbesitzer sofort im Gegenzug des Erhalts des Rechnungsbetrags. Der Tierbesitzer erhält ebenfalls eine Rechnung mit dem Vermerk der Barzahlung, innerhalb einer Woche per E-Mail.
   Durch die vom Auftragnehmer angewendete Kleinunternehmerregelung (§19 UStG), kann keine MwSt. ausgewiesen werden. Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind und die Korrektur von Fehlern bleiben vorbehalten.

©Copyright Anithera Tierphysiotherapie, Inh. Svenja Kupisch, Stand Juni 2023

§ 5 - Vertragsbeendigung

1. Der Tierbesitzer und Anithera Tierphysiotherapie sind berechtigt jederzeit das Vertragsverhältnis zu beenden. Sagt der Tierbesitzer bis spätestens 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Behandlungstermins ab, entstehen ihm keine Kosten. Im Falle verspäteter oder mangelnder Terminabsagen, kann Anithera Tierphysiotherapie ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% der Kosten von der geplanten Behandlung, trotz nicht erbrachter Leistung in Rechnung stellen. In diesem Falle bleibt dem Tierbesitzer nachgelassen, nachzuweisen, dass tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Tierbesitzer kann jederzeit das Vertragsverhältnis auch nach begonnener Therapie beenden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses bleibt der Honoraranspruch in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen erhalten.

2. Das Recht zur sofortigen Kündigung durch Anithera Tierphysiotherapie besteht insbesondere dann, wenn hinreichende objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Tier, der Tierbesitzer, Anithera Tierphysiotherapie oder Dritte bei Fortsetzung der Behandlung geschädigt werden. Zudem ist Anithera Tierphysiotherapie zur sofortigen Kündigung berechtigt, wenn der Tierbesitzer sein Tier nicht art- oder verhaltensgerecht behandelt und dadurch das für die Fortführung des Vertragsverhältnisses erforderliche Vertrauen auf Seiten von Anithera Tierphysiotherapie verloren geht. § 314 BGB bleibt unberührt.

3. Anithera Tierphysiotherapie behält sich das Recht vor, eine begonnene Behandlung aufgrund von einem gesundheitlichen Risiko für das Tier, den Tierbesitzer, Anithera Tierphysiotherapie, weiteren Personen oder aufgrund von unzureichender Spezialisierung/ Qualifizierung seitens Anithera Tierphysiotherapie abzubrechen oder zu beenden.

4. Ebenso behält sich Anithera Tierphysiotherapie das Recht vor das Vertragsverhältnis vorzeitig zu beenden, wenn der Tierbesitzer seiner Sorgfaltspflicht nicht nachkommt, Anweisungen der Anithera Tierphysiotherapie ignoriert oder ablehnt oder die Therapie durch mangelnde Mitarbeit, fehlerhafte Angaben oder absichtliches/ versehentliches Verschweigen notwendiger Informationen bei der Anamnese gefährdet, oder lückenhafte und/oder unzutreffende Auskünfte zu Diagnosen erteilt und Therapiemaßnahmen vereitelt werden etc. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch von Anithera Tierphysiotherapie für die bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen inkl. Beratungen erhalten.

§ 6 - Datenschutz nach DSGVO

1. An dieser Stelle wird auf die gesonderte Datenschutzerklärung, die dem Behandlungsvertrag angehangen ist, verwiesen. Anithera Tierphysiotherapie behandelt die Daten von Tierbesitzer und Tier vertraulich.

2. Die Daten des Tierbesitzers und seines Tieres werden aufgrund des Vertragsverhältnisses zum Zweck der Durchführung des Tierphysiotherapeutischen Behandlungsvertrags, dem Erstellen eines Kundenstamms, sowie zum Zweck des Behandlungsverlaufs mit dem Ziel des Behandlungserfolgs und dem dafür notwendigen Behandlungsprotokoll bearbeitet, verarbeitet und gespeichert.

3. Aufgrund des Behandlungsvertrags nach §630 ff BGB unterliegt Anithera Tierphysiotherapie der Dokumentationspflicht der Behandlung. Damit einher geht die Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung. Der Tierbesitzer hat das Recht auf Löschung seiner Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

©Copyright Anithera Tierphysiotherapie, Inh. Svenja Kupisch, Stand Juni 2023

4. Der Tierbesitzer Verzichtet damit auf besondere Benachrichtigung laut Bundesdatenschutz.

5. Der Inhalt der Kranken- und Patientenakten, Behandlungen, Dokumentationen des Therapieverlaufs und Beratungsgesprächen unterliegt der Schweigepflicht.

6. Die Vertraulichkeit tritt außer Kraft, wenn Anithera Tierphysiotherapie aufgrund gesetzlicher Vorschriften, Meldepflichten oder gerichtlichen/ behördlichen Anordnungen zur Auskunft verpflichtet ist.

7. Ebenso tritt die Vertraulichkeit außer Kraft bei Verdacht auf Tierschutzwidrigem Verhalten oder Misshandlung des Tieres. Im Falle von rechts- oder Rechtsgutsverletzungen zu Lasten von Anithera Tierphysiotherapie behält sich Anithera Tierphysiotherapie das Recht vor erhobene Daten zum Zwecke der Rechtsverfolgung zu verwenden, sofern dies zur Geltendmachung oder Durchsetzung der Ansprüche von Anithera Tierphysiotherapie notwendig ist.

8. Bei Einholung von Erfahrungsberichten/ Zweitmeinungen oder weiterer notwendiger Informationen zum Wohle des Tieres und Verbesserung der Therapie, können die Daten nach Möglichkeit anonym mit anderen Tierphysiotherapeuten, Tierärzten, Hufschmieden oder Ernährungsberatern etc., die der Schweigepflicht unterliegen geteilt werden. Der Tierbesitzer stimmt mit dem Abschluss des Behandlungsvertrags zu, dass Anithera Tierphysiotherapie sich die notwendigen Daten oder Erfahrungsberichte anderer zum Tierwohl-Arbeitender einholen darf und dazu das nötigste Minimum an Daten, sofern möglich anonym mit diesen teilt. Die Weitergabe und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Reglungen, der Bestimmungen des Datenschutzes und einer etwa bestehenden Schweigepflicht.

§ 7 - Aufzeichnungen, Informationspflicht und Daten

1. Therapiedokumentationen, wie Palpationsergebnisse, Krankenakten einschließlich Bilder, die für die Dokumentation des Therapieverlaufs und/ oder –erfolgs, sowie zu Werbezwecken durch Anithera Tierphysiotherapie gefertigt wurden und Befunderhebungen sind Eigentum von Anithera Tierphysiotherapie. Der Tierhalter hat Anspruch auf die Sichtung seiner angegebenen Daten, verpflichtet sich aber auch diese auf dem Neusten Stand zu halten und Änderungen (z.B. Neue Diagnosen, Umzug, etc.) unverzüglich Anithera Tierphysiotherapie mitzuteilen. Auf Wunsch des Tierbesitzers wird eine Kopie der Befundungsergebnisse entgeltlich angefertigt und herausgegeben.

2. Der Tierbesitzer ist verpflichtet alle vorangegangenen Krankheiten, Verletzungen, Unfälle etc. sowie veterinärmedizinische Untersuchungsergebnisse spätestens beim Termin und vor Beginn der Behandlung/ Therapie mitzuteilen, um z.B. Kontraindikationen zu erkennen und eine bestmögliche Therapie erzielen zu können. Dies gilt ebenso für gleichzeitig stattfindende Behandlungen/ Therapien durch den Tierarzt, Hufschmied, Orthopäde, o.ä. Dritte. Für diese unerlässliche Zusammenarbeit entbindet der Tierbesitzer Anithera Tierphysiotherapie gegenüber dem Tierarzt, Hufschmied o.ä. Berufsträger von der gesetzlichen Schweigepflicht, soweit es für den Behandlungsvertrag, -verlauf und -erfolg dienlich ist. Die Folgen einer Nichtbeachtung der Informationspflicht werden unter § 10 Haftungsbeschränkungen erläutert.

©Copyright Anithera Tierphysiotherapie, Inh. Svenja Kupisch, Stand Juni 2023

§ 8 - Behandlung des Tieres in Abwesenheit des Tierbesitzers

Der Tierbesitzer muss nicht zwingend bei einer Behandlung seines Tieres anwesend sein. Der Tierbesitzer kann sein Einverständnis zur Behandlung seines Tieres durch Anithera Tierphysiotherapie in seiner Abwesenheit geben. In diesem Fall muss er dafür sorgen, dass eine andere (bestenfalls dem Tier vertraute) Person die sich im Umgang mit dem Tier auskennt, sich dem Tier gegenüber Art- und Bedürfnisgerecht verhält und im ausdrücklichen Auftrag des Tierbesitzers handelt, ihn vertritt.

§ 9 - Haftung

Für sämtliche Schäden die an der Tierphysiotherapeutin Anithera Tierphysiotherapie, an Dritten oder an Behandlungsausrüstungen durch den Tierbesitzer oder durch sein Tier verursacht wurden, haftet der Tierbesitzer unmittelbar und in voller Höhe.

§ 10 - Haftungsbeschränkungen

1. Jegliche Ansprüche aus Fehlinformationen sind, soweit nach BGB zulässig, ausgeschlossen.

2. Trainer, Tierärzte, Fütterungsberater, Sattler, o.ä. Berufsträger handeln auf eigene Gefahr, auch wenn eine Empfehlung / Beauftragung durch oder Zusammenarbeit mit Anithera Tierphysiotherapie besteht.

3. Im Falle der Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Tieres und einer deswegen erforderlich werdenden tierärztlichen Behandlung ist Anithera Tierphysiotherapie gegenüber dem Tierbesitzer nicht zur Erstattung der dadurch verursachten Kosten verpflichtet.

4. Im Falle der vorzeitigen und entgegen dem Rat von Anithera Tierphysiotherapie vorgenommenen Beendigung der Therapie in ihrer Gesamtheit, sowie auch der Abbruch einzelner Therapiesitzungen durch den Tierbesitzer, haftet Anithera Tierphysiotherapie nicht für die entstandenen Folgen. Anithera Tierphysiotherapie haftet ebenfalls nicht für Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der nach § 7 vorliegenden Informationspflicht oder durch vom Tierbesitzer verursachte Schäden oder Verletzungen am Tier, die durch sein Mitwirken an der Therapie und Ausüben von Anithera Tierphysiotherapie übermittelten Übungen entstanden sind.

5. Anithera Tierphysiotherapie erbringt alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und mit der verkehrsüblichen Sorgfalt. Dennoch kann der Erfolg einer Therapie nicht garantiert, subjektiv erwartet oder in Aussicht gestellt werden, da die Methoden der Physiotherapie oder Alternativen Therapie nicht anerkannt und allgemein erklärbar sind und nicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen.

6. Die von Anithera Tierphysiotherapie bereitgestellten Daten und Informationen werden regelmäßig aktualisiert und wurden sorgfältig geprüft. Dennoch übernimmt Anithera Tierphysiotherapie keinerlei Garantie für die zu jeder Zeit vorliegende Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der letzten Aktualität der Angaben. Anithera Tierphysiotherapie behält sich das Recht vor alle Angaben ohne vorherige Ankündigung oder Erklärung zu ergänzen, entfernen oder zu ändern.

7. Die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen sowie die Haftung für Personenschäden bleiben von der Haftungsbegrenzung unberührt.

©Copyright Anithera Tierphysiotherapie, Inh. Svenja Kupisch, Stand Juni 2023

§ 11 - Foto-/ und Videomaterial

Der Tierbesitzer gibt sein Einverständnis, dass Anithera Tierphysiotherapie Bild-/ und Videomaterial des Tieres zur Dokumentation des Therapieverlaufs/ und-Erfolgs aufzeichnen, sowie zu Werbezwecken, anonym, ohne Namensnennung und nur zu eigenen Zwecken veröffentlichen darf.

§ 12 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags und/ oder der AGB unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden und/ oder ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, bleibt die Gültigkeit des Vertrags und/oder der ABG, sowie die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

§ 13 - Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Coesfeld, sofern es sich bei den Parteien um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt, oder mindestens eine der Parteien im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, oder für den Fall, dass der Schuldner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt bzw. dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt sein wird.

©Copyright Anithera Tierphysiotherapie, Inh. Svenja Kupisch, Stand Juni 2023